



- Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur -
- 18. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Ausschusses für Schule,
Beruf und Kultur

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 04.09.2025

Anwesend:

Herr Franz-Josef Arkenau (Vertreter der Eltern der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)

Frau Anne Ellmann

Herr Jens Frye

Herr Norbert Hinzke

Herr Piotr Kwietniewski (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Herr Martin Meyer

Herr Uwe Meyer

Frau Katja Meyer zu Devern Vertreterin der Lehrer der kreiseigenen berufsbildenden Schulen

Vertretung für Frau Ingrid Frenkel

Frau Claudia Meyer-Blömer (Vertreterin der Eltern der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Frau Inka Moritz (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen)

Herr Hubert Pille

Vertretung für Frau Simone Göhner

Herr Sebastian Ramnitz

Herr Paul Sandmann

Herr Sam Schaffhausen (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Achim Schrader (Vertreter der Arbeitnehmerorganisation)

Herr Helmut Steinkamp

Frau Henrike Theilen

Herr Philip Wilming

Herr Matthias Windhaus
Herr Holger Ziefus

Entschuldigt:

Frau Ingrid Frenkel (Vertreterin der Lehrerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)
Frau Simone Göhner
Herr Josef Kruse
Herr Jonas Seep-Rosa (Vertreter der Schülerschaft der kreiseigenen berufsbildenden Schulen)
Herr Andreas Tepe (Vertreter der Arbeitgeberorganisation)
Frau Katharina Willenbrink

Hinzugezogen:

Herr Tobias Gerdesmeyer (Landrat)
Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Frau Dagmar Röben-Guhr
Frau Astrid Brokamp

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verpflichtung hinzugewählter Ausschussmitglieder
5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 22.05.2025
6. Mitteilungen des Landrats
 - 6.1. 100 - jähriges Jubiläum der HLA
 - 6.2. Ausstellung: „(R)Evolution im Büro – Von der Schreibfeder bis zum PC“ im Industrie Museum Lohne
 - 6.3. Kooperationsvereinbarung zum „Modellversuch Durchlässigkeit - Fluide Bildungsübergänge gemeinsam gestalten (MoDul)“
 - 6.4. Teilnahme am Forschungs- und Entwicklungsprojekt TOBIS
 - 6.5. Digitalpakt 2.0
 - 6.6. Schülerbeförderung - Einführung Eigenanteil für Sek II-Schüler am Deutschlandticket
7. Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (072/2025)

8. Vorstellung des neuen Bildungskordinators für die Bildungsregion im Landkreis Vechta, Herrn Julian Kolley (074/2025)
9. Eintritt des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (075/2025)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Matthias Windhaus eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur werden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Es wird kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

4. Verpflichtung hinzugewählter Ausschussmitglieder

Es werden keine neuen Ausschussmitglieder verpflichtet.

5. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule, Beruf und Kultur am 22.05.2025

Die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 22.05.2025 wird mehrstimmig mit drei Enthaltungen genehmigt.

6. Mitteilungen des Landrats

6.1. 100 - jähriges Jubiläum der HLA

Landrat Tobias Gerdesmeyer informiert über das 100-jährige Jubiläum, dass die Handelslehranstalten in Lohne in diesem Jahr feiern werden.

Bei den Handelslehranstalten handele es sich um eine gut geführte Schule. Die innovativ ihre Angebote an den Interessen und Bedarfen der Schülerschaft und den Ausbildungsbetrieben ausrichte. Hierauf werde auch noch in dem übernächsten Punkt über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Vechta eingegangen.

Der Festakt anlässlich des Jubiläums fände am 19. September statt. Die Kultusministerin werde zu diesem Festakt kommen und als Festredner werde der Rektor der Universität Vechta, Professor Dr. Thomas Bals sprechen.

Viele Aktionen seien zur Feier des Jubiläums geplant, wie Sternfahrten zu den Partnerbetrieben u.a.. In der OV sei ebenfalls bereits ausführlich darüber berichtet worden.

6.2. Ausstellung: „(R)Evolution im Büro – Von der Schreibfeder bis zum PC“ im Industrie Museum Lohne

Landrat Tobias Gerdesmeyer informiert über die geplante Ausstellung des Industrie Museum in Lohne.

In diesem Jahr sei die Ausstellung: „(R)Evolution im Büro – Von der Schreibfeder bis zum PC“ im Industrie Museum Lohne organisiert worden.

Inhaltlich befasse sich die Ausstellung mit den Auswirkungen der Industrialisierung im ländlichen Raum. Es werde die technische Entwicklung der Büroausstattung anhand von vielen Exponaten aus dem Bereich der Bürokommunikation sowie die Präsentation von Sammlungen an Büromaschinen und Computern dargestellt.

Auch die Handelslehranstalten sowie weitere ehemalige Büroausstatter würden Ihre Exponate zur Verfügung stellen. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Handelslehranstalten solle diese Ausstellung auch in Kooperation mit der Schule und ihren Jubiläumsfeierlichkeiten stattfinden.

Die Ausstellung könne in der Zeit vom 26. September 2025 bis zum 24. August 2026 besucht werden.

Der Landkreis Vechta würde die Ausstellung aufgrund der überregionalen Bedeutung mit einem Betrag von 2.000 € bezuschussen. Hiervon werde auch die Herausgabe eines Begleitbandes zur Ausstellung finanziert, der in Zusammenarbeit mit der Universität Vechta erstellt werde.

6.3. Kooperationsvereinbarung zum „Modellversuch Durchlässigkeit - Fluide Bildungsübergänge gemeinsam gestalten (MoDul)“

Landrat Tobias Gerdesmeyer berichtet über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum „Modellversuch Durchlässigkeit – Fluide Bildungsübergänge gemeinsam gestalten (MoDul)“ zwischen der Universität Vechta und den Handelslehranstalten, die für die Dauer von drei Jahren geschlossen wurde. Auf Bestreben von Prof. Dr. Thomas Bals soll es zukünftig eine enge Verzahnung zwischen der Universität Vechta für den Studiengang Management Soziale Dienstleistungen und den Berufsbildenden Schulen, den HLA, geben.

Ziel sei es, die Durchlässigkeit von beruflicher und universitärer Bildung zu erleichtern. Es sollen interaktive Lernformate, Austausch- und Informationsveranstaltungen stattfinden sowie die Anrechnung von Leistungen ermöglicht werden.

Dies könne vielleicht für die Auswahl der Universität Vechta als Studienort sprechen. Er spricht seinen Dank an Prof. Dr. Bals aus, dass diese Möglichkeit eingerichtet werde und gleichzeitig auch die Umsetzung evaluiert werde. Auch für andere Schulen sei es möglich Kooperationen mit der Universität Vechta einzurichten.

KTA Holger Ziefuß ergänzt, dass auch die Geschwister-Scholl-Oberschule und die Justus-von-Liebig-Schule mit der Universität Vechta zusammen Projekte durchführen würde.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erklärt, dass es wichtig sei, sich zur Universität Vechta zu bekennen, festzustellen, welche Interessen vorhanden seien und was man dort studieren könne. Die Universität würde ihr Angebot an den Interessen der jungen Menschen orientieren.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen ergänzt, dass die Anrechnung von Leistungen aus der Schule für junge Menschen von großer Bedeutung sei. Häufig werde von den jungen Studenten vorgebracht, dass im ersten Semester viel wiederholt werde.

6.4. Teilnahme am Forschungs- und Entwicklungsprojekt TOBIS

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr stellt das Kooperationsprojekt zwischen der Universität Vechta und dem Medienkompetenzzentrum des Landkreises Vechta vor. Das Medienkompetenzzentrum nehme am Forschungs- und Entwicklungsprojekt TOBIS teil.

Die Abkürzung TOBIS stünde für „Transprofessionelle Organisationsentwicklung begleiten –

Innovative Zusammenarbeit von Schulträgern zum digitalen Wandel und OER/OEP (Open Educational Resources/Open Educational Practices)“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Ziel des Projektes sei, die Erforschung und Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulträgern und weiteren Akteuren aus Bildungsverwaltung, Bildungspraxis und

Bildungswissenschaft für eine nachhaltige digitale Schulentwicklung. Es sollen im Rahmen des Projektes neun Netzwerkworkshops verteilt über vier Jahre Projektlaufzeit stattfinden, in denen ein Erfahrungsaustausch zwischen Schulträgernetzwerken über technische, organisatorische und pädagogische Herausforderungen erfolgen soll. Die Universität Vechta sei Projektpartner und begleite den Entwicklungsprozess.

6.5. Digitalpakt 2.0

Erster Kreisrat Hartmut Heinen informiert über den Stand zum geplanten Digitalpakt 2.0 und berichtet, dass erkannt worden sei, dass es sich hierbei um eine Daueraufgabe handle. In einer gemeinsamen Erklärung zwischen dem Bundesministerium und den Bildungsministerien der Bundesländer wären grundlegende Regelungen zur Fortsetzung getroffen worden. Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von April 2025 sei die Fortsetzung des Digitalpaktes 2.0 enthalten. Diese solle über eine Gesamtlaufzeit von 6 Jahren erfolgen. Es solle eine umfassende Digitalisierung der Schulen ermöglicht werden. Insgesamt sollen von Bund und Land hierfür 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der Bund gebe Finanzmittel an die Bundesländer und diese würden die Finanzmittel an die Kommunen weitergeben. Ziel sei es, die digitale Infrastruktur in den Schulen zu verbessern und auch Lehrkräfte fortzubilden. Zurzeit sei nicht geklärt, welche Beträge an die Kommunen weitergeleitet werden sollen.

Momentan trage der Landkreis für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten als Lernmittel keine Verantwortung. Der Landkreis müsse als Schulträger die Infrastruktur, wie z.B. WLAN, vorhalten. Zurzeit gebe es von Seiten des Landes Bestrebungen die Ausstattung mit Schülerendgeräten zu regeln. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler durch das Land mit Schülerendgeräten, die sich nicht im Eigentum der Schülerinnen und Schüler befinden, sei für den Schulträger mit erheblichem Aufwand verbunden. Hierzu müssten noch einige Fragen geklärt werden. Deswegen bitte er hierzu um Nachsicht und Geduld. Er vermutete, dass nicht jede Kommune diese Auffassung vertrete. Die Umsetzung sei nicht so schnell möglich.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt, dass auch im Gespräch mit anderen Landkreisen sich diese zur Tablet-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sehr zurückhaltend geäußert hätten. Es stelle sich die Frage, ob die Finanzmittel sinnvoll für digitale Endgeräte oder für Sozialarbeit ausgegeben werden sollten. Das Konzept „Bring your own device“ (BYOD) sei eine bisher praktizierte Möglichkeit. Weiterhin gebe es die Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler über Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der Anschaffung der Schulgeräte zu unterstützen. Zunächst sollten auch solche Lösungen zur Regelung in Betracht gezogen werden.

Die dazu vorgestellte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6.6. Schülerbeförderung - Einführung Eigenanteil für Sek II-Schüler am Deutschlandticket

Landrat Tobias Gerdesmeyer erinnert an die Beschlussfassung der Schülerbeförderungssatzung im Frühjahr 2025, mit deren Änderung ein Eigenanteil an den Kosten des Deutschlandtickets für die Schülerinnen und Schüler im SEK II-Bereich eingeführt worden sei.

Es gebe Gründe für die Einführung und Gründe dagegen. Der 29,- €-Anteil sei eine freiwillige Leistung des Landkreises gewesen, die eingebracht worden sei.

Die angedachte Lösung, dass sich die Anzahl der beantragten Deutschlandtickets mit Einführung des Eigenanteils von den Schülerinnen und Schüler reduziere, habe sich bestätigt.

Die Schülerinnen und Schüler hätten das Ticket gut in Anspruch genommen. Das wäre auch grundsätzlich ok, aber es könne nicht Auftrag der Schülerbeförderung sein, die allgemeine Mobilität zu fördern. Der Rückgang der beantragten Schülertickets habe jetzt zu einer erheblichen Einsparung geführt.

Die genauen Zahlen lassen sich der beigefügten Präsentation entnehmen.

Landrat Gerdesmeyer ergänzt, dass in diesem Zusammenhang noch einmal geprüft werden solle, ob der Bezug von Schüler-BAföG den Bezug eines Schülertickets ausschließe. Im Vorfeld sei nicht bekannt gewesen, dass eine schulische Ausbildung und der Anspruch auf Schüler-BAföG den Schülerbeförderungsanspruch ausschließen würde.

7. Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (072/2025)

Vorsitzender Matthias Windhaus eröffnet den Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort an den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen. Dieser erläutert den Inhalt der Sprachförderrichtlinie anhand der Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Er teilt mit, dass die Sprachförderrichtlinie von den Förderschwerpunkten her breit aufgestellt sei und der jetzige Beschlussvorschlag keine Änderung dieser Förderschwerpunkte vorsehe. Bei der letzten Änderung der Sprachförderrichtlinie seien die Schulabschlusskurse zum nachträglichen Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses in die Richtlinie aufgenommen worden. Dabei sei zu beachten, dass insbesondere der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses auch aus Bundesmitteln gefördert werde.

Aus dem Landkreishaushalt würden unverändert 305.000 € für die Förderung der Maßnahmen und 45.000 € für die Koordinationsaufgaben zur Abwicklung der Richtlinie zur Verfügung gestellt werden. Die Inanspruchnahme der Angebote zeige, dass die Förderung weiterhin zeitgemäß sei und die Notwendigkeit für diese Schwerpunkte gegeben sei. Dementsprechend empfehle die Verwaltung dem Kreistag, die Förderrichtlinie für weitere drei Jahre fortzuführen.

KTA Sam Schaffhausen teilt hierzu mit, dass er die letzten Ergänzungen der För-

derschwerpunkte weiterhin gutheiße und die Umsetzung der Sprachförderrichtlinie unterstütze.

KTA Uwe Meyer erklärt, dass die Sprachförderung fundamental wichtig für die Bildung und den Arbeitsmarkt sei. In der heutigen Zeit müsse man die Förderung von sozialer Integration besonders befürworten.

KTA Paul Sandmann betont, dass es ihm wichtig sei, dass auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen weitere Fördermöglichkeiten erhalten würden, um den Hauptschulabschluss erreichen zu können.

Zur grundsätzlichen Sprachförderung als Zusatzangebot des Landkreises Vechta für die Schulen weist Landrat Tobias Gerdemeyer darauf hin, dass der Landkreis nicht dauerhaft Ausfallbürge für das Land sein könne. Die Sprachförderung müsse über das Schulsystem geleistet werden, ansonsten würden die Kommunen stets als Ausfallbürgen herangezogen werden. Insbesondere die Förderung des Realschulabschlusses bedeute einen unmittelbaren finanziellen Vorteil für die Absolventinnen und Absolventen.

Der Erwerb des Hauptschulabschlusses stärke den Teilhabegedanken, indem bessere Chancen am Arbeitsmarkt geschaffen würden. Hierzu biete auch das Jobcenter Maßnahmen an, die für manche Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls besser geeignet seien.

KTA Helmut Steinkamp führt aus, dass der Hauptschulabschluss eine wichtige Grundlage für die Aufnahme in eine Ausbildungsstätte sei. Der Realschulabschluss gehe darüber hinaus und sei als besondere Förderung zu betrachten.

KTA Holger Ziefuß weist darauf hin, dass es noch viele Berufe gebe, deren Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss möglich seien. Jedoch würden Bewerberinnen und Bewerber mit einem entsprechenden Abschluss bevorzugt. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Abschlüssen sei nicht immer bekannt.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen ergänzt, dass mit dem Abschluss einer Berufsausbildung auch der Haupt- oder Realschulabschluss erworben werden könne. Zudem weist er darauf hin, dass es für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auch andere Ausbildungsmöglichkeiten gebe, beispielsweise sei eine Ausbildung zum Metallbauer möglich.

Im Zusammenhang mit der Sprachförderrichtlinie solle der Erwerb des Hauptschulabschlusses in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Sprachkenntnissen unterstützen.

KTA Uwe Meyer bestätigt, dass es wichtig sei, für den Erwerb des Hauptschulabschlusses die Sprache zu beherrschen.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur einstimmig:

„Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta soll für die Dauer von 3 Jahren (01.05.2026 bis 30.04.2029) verlängert werden.“

8. Vorstellung des neuen Bildungskoordinators für die Bildungsregion im Landkreis Vechta, Herrn Julian Kolley (074/2025)

Vorsitzender Matthias Windhaus kündigt den nächsten Tagesordnungspunkt 8 an und heißt den neuen Bildungskoordinator für die Bildungsregion im Landkreis Vechta, Herrn Julian Kolley, herzlich willkommen.

Bildungskoordinator Julian Kolley begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt seinen Werdegang und seine berufliche Tätigkeit als Studienrat im Gymnasium Lohne vor.

Herr Kolley teilt mit, dass er die Fächer Politik, Wirtschaft und Deutsch unterrichte. Bevor er seine Tätigkeit am Gymnasium Lohne aufnahm, habe er sein Referendariat am KST in Vechta absolviert. Anschließend erläutert er ausführlich sein Interesse an der Tätigkeit als Bildungskoordinator.

Er habe bisher mehrere Jahre am Gymnasium Lohne in Gremien mitgewirkt. Dabei sei für ihn das Thema Vernetzung und das Vermeiden doppelter Strukturen von besonderer Bedeutung. Durch verschiedene Vernetzungsformen könnten Synergieeffekte geschaffen werden. Dies sei ihm auch bei der Teilnahme an der Leitbildkonferenz des Landkreises Vechta im Frühjahr bewusstgeworden. Die Arbeit und das Engagement der Steuerungsgruppe der Bildungsregion sei dabei als eine wichtige Grundlage der Vernetzung hervorzuheben.

Bezugnehmend auf seine Motivation für die Tätigkeit als Bildungskoordinator bringt Herr Kolley ein Zitat von Aristoteles ein und zitiert: „Wo die Bedürfnisse der Welt mit deinen Talenten zusammentreffen, dort liegt deine Berufung.“

Herr Kolley teilt mit, dass laut Kooperationsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Vechta zur Einrichtung einer Bildungsregion die maßgebliche Rolle in einer vertikalen und horizontalen Vernetzung der Bildungsakteure liege, um die Zukunft der Bildungsregion zu gewährleisten.

Im Kooperationsvertrag werde von einer „Verantwortungsgemeinschaft“ gesprochen, wonach junge Menschen die bestmöglichen Entwicklungschancen erhalten sollen. Um dies zu ermöglichen, bedürfe es nicht nur eines Nebeneinanders, sondern auch eines Miteinanders. Damit kein Durcheinander entstehe, seien feste Strukturen erforderlich. Hierzu betonte Herr Kolley noch einmal die Bedeutung der Steuerungsgruppe der Bildungsregion, da diese bereits bestehe und gute Arbeit leiste. Er setze sich sozusagen ins gemachte Nest.

Er werde die Arbeit der Bildungsregion fortsetzen und die Richtlinie Bildungsfonds umsetzen.

Bevor er eigene Impulse setzen und Strategien entwickeln könne, müsse er sich jedoch zunächst einen breiten Überblick verschaffen und in die Schulabläufe sowie in die Abläufe des Bildungsbüros einarbeiten. Nach dem Leitbild sei der Gedanke, Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Ausschussvorsitzender Matthias Windhaus bedankt sich für die Vorstellung und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt ebenfalls mit, dass er sich auf die Zusammenarbeit freue. Es sei von besonderer Bedeutung, wie stark der Bildungserfolg von der Herkunft abhängt. Bildungsgerechtigkeit und -Chancen zu schaffen, seien wichtige Vorhaben. Es gebe einen riesigen Bedarf an jungen Menschen, was von den Firmen zurückgemeldet werde. Diese würden auch auf Zuwanderung zur Fachkräftesicherung setzen. Die vorhandenen Potenziale müssten genutzt werden.

Der Landrat wünscht Herrn Kolley einen guten Start.

Ausschussvorsitzender Matthias Windhaus spricht in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich den Dank des Ausschusses für die geleistete Arbeit der bisherigen Bildungskordinatorin Maria Daum aus und bittet die Verwaltung, ihr diesen Dank auszurichten.

9. Eintritt des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (075/2025)

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr informiert anhand der Präsentation, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist, über den Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. In diesem Zusammenhang berichtet sie über den am 11. Juni 2025 in Walsrode stattgefundenen Ganztagskongress. Dieser sei gemeinsam von den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden, bestehend aus dem Landkreistag, dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund, organisiert worden. Eingeladen und teilgenommen habe auch die Kultusministerin Julia Willi Hamburg. Von Seiten der Kommunen hätten rund 500 Hauptverwaltungsbeamte und leitende Fachkräfte an dem Ganztagskongress teilgenommen, was das große Interesse an diesem Thema zeige.

Im Ergebnis seien jedoch viele Fragen der kommunalen Vertreter von Seiten der Kultusministerin und der Vertretungen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) aus Osnabrück, Hannover, Lüneburg und Braunschweig nicht zufriedenstellend beantwortet worden.

Nach Information über den Regelungsstand der Ganztagsbetreuung in Niedersachsen durch die Amtsleiterin erfolgte unter den Ausschuss-Vertretern eine ausgiebige Diskussion.

Elternvertreter der berufsbildenden Schulen Franz-Josef Arkenau erkundigt sich, wie qualifiziert die Betreuung der Hausaufgaben im Rahmen der Ganztagsbetreuung vorgesehen sei.

KTA Philipp Wilming fragt, wie Eltern über das Angebot der Ganztagsbetreuung in den Schulen informiert würden, weil die Informationsquellen für Eltern wichtig seien. Weiterhin erkundigt er sich, ob es bereits eine Vorausrechnung gebe, aus der ermittelt worden sei, wie hoch die mögliche finanzielle Mehrbelastung des Landkreises dadurch voraussichtlich sein werde, und ob dies bereits in der Haushaltsaufstellung im Herbst dieses Jahres berücksichtigt werde.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen teilt mit, dass eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Städte und Gemeinden zu diesem Thema zusammengekommen sei. Danach solle sich die Zuständigkeit des Landkreises auf die Finanzierung der Betreuung während der Ferien begrenzen. Die Zuständigkeit für die Organisation der Betreuung für das Nachmittagsangebot in den Schulzeiten und die Organisation der Ferienbetreuung solle nach der Arbeitsgemeinschaft bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegen. Aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Ganztagsbetreuung in den Städten und Gemeinden habe man eine Berechnungsgrundlage aufgestellt. Die mögliche finanzielle Belastung für den Kreishaushalt sei noch zu ermitteln und werde dann in den Haushalt eingestellt.

Ein wichtiges Thema sei in diesem Zusammenhang, dass die Ganztagsbetreuung für die Förderschulen nach wie vor von Seiten des Landes nicht geregelt worden sei. Man hoffe jedoch, dass der Landkreis Betriebskosten für die Einrichtung der Ganztagsbetreuung in der Sprachförderschule erhalten werde. Zwischen den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache und dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) gebe es den Unterschied, dass die Förderschule GE bereits eine Ganz-

tagsbetreuung auf Grundlage des Unterrichtscurriculums vorsehe, und es sich daher nicht um eine Ganztagschule im Sinne der Regelungen des Landes Niedersachsen handle. Dieser Ganztagsunterricht berücksichtige jedoch noch nicht ganz acht Stunden täglich, sondern betrage von montags bis donnerstags 7 Std. und 20 Minuten und freitags 4 Std. und 45 Minuten. Sollte es hier Forderungen von Seiten der Eltern geben, müsste man sich damit befassen.

Für die Förderschule Sprache hingegen gebe es noch gar keine Grundlage, wie die Finanzierung der Ganztagsbetreuung aussehen könne. Bereits in der Vergangenheit habe der Landkreis die verlässliche Grundschule in der Förderschule Sprache sichergestellt, weil dies von Seiten des Landes nicht geleistet wurde.

Wie viele Eltern die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen würden, werde abgefragt und sei Grundlage für den zu stellenden Antrag auf Einrichtung der Ganztagschule.

Ein weiteres wichtiges Thema sei in diesem Zusammenhang die Schulbegleitung. Auch hierzu gebe es im Rahmen der Ganztagsbetreuung noch keine Regelungen von Seiten des Landes.

Lehrervertreterin der allgemeinbildenden Schulen, Inka Moritz, berichtet von einem Fachtag für Ganztagschulen des RLSB, an dem sie vor kurzem teilgenommen habe. Auch die Kultusministerin Frau Hamburg sei anwesend gewesen, habe aber die Fragen der Schulleitungen nicht beantworten können. Die bestehende Ganztagschule solle danach ausgeweitet werden. Die Ganztagschule sei ein wesentliches Merkmal der Bildungsgerechtigkeit. Lehrerstunden könnten kapitalisiert werden, damit daraus Kooperationsvereinbarungen mit Vereinen finanziert werden könnten. Die sei kostengünstiger und wichtig, da Personal für die Betreuung nicht vorhanden sei. Zusammenschlüsse von Grundschulen seien zu Organisation der Ganztagsbetreuung zulässig. In dem Fachtag seien die Schulleitungen über Vergaberecht, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerüberlassungsverträge und andere rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagsbetreuung informiert worden. Es habe sich gezeigt, dass die Situation der Förderschulen bisher nicht berücksichtigt worden sei.

Frau Moritz berichtet, dass in der Sprachförderschule der Elisabethschule zurzeit ca. 100 Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 unterrichtet würden, und die Förderschule nicht als Grundschule geführt werde. Das Ganztagsangebot knüpfe an die Zeiten der verlässlichen Grundschule an. Diese sei den Förderschulen bisher nicht bewilligt worden. Damit gebe es für Förderschulen bei der Einrichtung eines Ganztagsangebotes erneut eine Betreuungslücke. In der Förderschule GE werde bereits ganztägig unterrichtet. Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache am Standort in Lohne sei ein offenes Angebot. Zurzeit sei nicht geklärt, wie die Ganztagsbetreuung am Standort Lohne organisiert werden könne. Theoretisch könnten die Eltern die 8 Stunden Ganztagsbetreuung einfordern. Wer die Informationen an die Eltern weitergebe, sei unklar. Eltern wüssten häufig nicht, dass das Ganztagsbetreuungsangebot ein freies Angebot sei.

Die vom Land zu Finanzierung der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellten kapitalisierten Lehrerstunden seien nicht ausreichend, um eine Nachmittagsbetreuung sicherzustellen.

KTA Paul Sandmann befürchtet, dass für diesen Bereich ein Chaos drohe.

KTA Martin Meyer fasst nach ausführlichen Vorträgen zur Situation zusammen, dass die Ferienbetreuung zu organisieren und die Mensen auszubauen seien. Personell sei die Ganztagsbetreuung aus der Vereinsarbeit nicht leistbar.

Es müsse verbindlich sichergestellt werden, dass die Hausaufgabenbetreuung durch Personen erfolge, die das leisten können.

KTA Anne Ellmann fasst zusammen, dass nach dem Vorgetragenen der Bund mit dem Land eine Kooperationsvereinbarung schließe und die Kommunen dies bezah-

len müssten. Sie fragt, wie sich Kommunen wehren können.

Erster Kreisrat Hartmut Heinen erklärt, dass das Konnexitätsprinzip vorsehe, dass mit einer neuen gesetzlichen Aufgabe auch die Finanzierung geklärt werden müsse. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sei im SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - aufgenommen worden. Daher stelle sich die Frage, ob die örtlichen Jugendhilfeträger, also die Jugendämter, nicht sowieso für die Jugendhilfe zuständig seien.

Der Bund lässt über die Länder regeln. Nach außen gegenüber den Kindern gebe es den Rechtsanspruch. Daraus ergebe sich der Streit. Es gebe in Niedersachsen zurzeit noch keine klare gesetzliche Regelung, dass der Rechtsanspruch über die Ganztagsbetreuung in den Grundschulen erfüllt werden müsse.

Es sei nicht geregelt, wer welche Aufgaben habe. Es gebe zwar Finanzmittel vom Land für die Ganztagsbetreuung, aber jetzt müsse noch viel mehr daraus geleistet werden. Dies gelte auch für die daraus erforderlichen Baumaßnahmen.

KTA Hubert Pille geht auf die Umsetzung der erforderlichen Ferienbetreuung ein und erkundigt sich, ob es eine feste Regelung für die Ferienbetreuung gebe und nimmt Bezug auf die Regelung, dass vier Wochen im Jahr keine Ferienbetreuung sicherzustellen sei.

Amtsleiterin Dagmar Röben-Guhr verneint dies. Es gebe keine Vorgaben hierzu.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erklärt, dass eine Bedarfsabfrage gemacht werde, für wie viele Kinder die Ganztagsbetreuung organisiert werden müsse. Es gebe unterschiedliche finanzielle Modelle in den Städten und Gemeinden im Landkreis. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung fange man daher nicht ganz bei Null an. Deswegen gebe es die Hoffnung, dass man sich nach der Bedarfsabfrage ein Bild machen könne.

Möglicherweise könne der Rechtsanspruch auch nicht immer erfüllt werden. Dann müsse das im Einzelfall geregelt werden.

Eine Ferienbetreuung müsse nicht in jeder Schule angeboten werden. Er sei zuversichtlich, dass man sich mit den Städten und Gemeinden im Landkreis einigen und entsprechende Regelungen treffen werde.

KTA Anne Ellmann befürchtet, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung enorme Ausgaben nach sich ziehen werde, wenn erst alle Klassen betreut werden müssten.

Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen Franz-Josef Arkenau weist daraufhin, dass auch die Schülerbeförderung zu regeln sei.

KTA Martin Meyer teilt mit, dass auch niedrighschwellige Angebote aufgestellt werden könnten.

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilt mit, dass zum Thema Bildungsgerechtigkeit die Einführung der Ganztagsbetreuung eine sinnvolle Maßnahme sei. Er jedoch befürchte, dass nicht die Kinder, die es brauchen würden, damit erreicht würden. Der Landkreis versuche, ein Angebot zu erstellen, was die Familien brauchen können. Der Grundgedanke der Ganztagsbetreuung sei nicht falsch. ES handele sich um ein verbessertes Familienangebot.

KTA Philip Wilming schließt aus, dass es auskömmlich sein könne und erkundigt sich, wer bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs Beklagter wäre, ob der Landkreis mit dem kreisangehörigen Kommunen zusammenkommen werde und wie der Bedarf sein werde. In anderen Landkreisen seien dies große Streitfragen.

Erster Kreisrat Hartmut teilt hierzu mit, dass im Landkreis Vechta von Seiten der Kommunen erklärt worden sei, dass sie das Ganztagsbetreuungsangebot in den Schulen selbst anbieten wollen.

Der Bedarf würde abgefragt werden, was auch Voraussetzung für die Antragstellungen auf Einrichtung der Ganztagschule sei.

Er bestätigt, dass die Ergebnisse für den Ausschuss zusammengetragen werden und der Ausschuss informiert werde.

Dies gelte auch für die Organisation des Ferienbetreuungsangebotes. Ferienaktionen gebe es bereits. Auch hierbei müsse ermittelt werden, wie viele Angebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gebraucht werden. Die finanzielle Belastung werde dabei zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgeteilt.

Landrat Tobias Gerdesmeyer ergänzt unter Bezugnahme auf den Vortrag des Bildungskordinators Julian Kolley, dass es eine Verantwortungsgemeinschaft gebe.

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

Vechta, 22.09.2025

Gerdesmeyer
Landrat

Röben-Guhr
Protokollführerin